

## EASA Compliance

**Am 14. Februar 2021 tritt eine neue Regulation der EASA in Kraft: Berufspilotinnen und -piloten müssen vor ihrer ersten Anstellung bei einem Betreiber ein psychologisches Assessment absolvieren.**

Aufgrund des tragischen Unfalls des Germanwing-Flugs 9525 vom 24. März 2015 passte die europäische Flugsicherheitsbehörde EASA gewisse Regulationen an, so auch die CAT.GEN.MPA.175 «Endangering Safety» (insbesondere Buchstabe «b») der IR OPS Commission Regulation (EU) No 965/2012 vom 5. Oktober 2012 im Anhang IV (Commercial Air Transport Operations, Subpart A, General Requirements, Section 1).

Mit dieser Erweiterung wird die Neuerung eingeführt, dass Pilotinnen und Piloten, die in der Berufsflygerei arbeiten, vor ihrer ersten Anstellung bei einem Operator ein psychologisches Assessment absolvieren müssen. Im Vordergrund steht dabei die Sicherstellung der notwendigen flugpsychologischen Voraussetzungen für die Tätigkeit als Berufspilotinnen- und -piloten. Die Änderung tritt am 14. Februar 2021 in Kraft.

### Was bringt die neue Regulation?

Gemäss den Ausführungsbestimmungen zu CAT.GEN.MPA.175(b) in Acceptable Means of Compliance (AMC) and Guidance Material (GM), S. 34f. muss dabei folgendes beachtet werden:

- Ein einmal durchgeführtes Assessment darf von einem anderen Operator akzeptiert werden und behält damit in der Regel seine Gültigkeit bei späteren Stellenwechseln.
- Das erfolgreich bestandene Assessment darf bei der ersten Durchführung nicht länger als 2 Jahre vor Beginn der berufsmässig ausgeübten Tätigkeit zurückliegen.
- Das Assessment soll arbeitsbezogen ausgerichtet sowie im Hinblick auf Eignungsvoraussetzungen durchgeführt werden und keinen direkten Bezug zu klinischer Diagnostik haben. Im Vordergrund sollen arbeitspsychologische Standards aus den Bereichen der Eignungsdiagnostik bzw. der Pilotenselektion sein.
- Das Assessment soll von Psychologen mit Hintergrundwissen zu Aviatik im Hinblick auf den Arbeitskontext der Pilotinnen und Piloten, Expertise in Eignungsdiagnostik sowie, wenn möglich, der Selektion von Pilotinnen und Piloten durchgeführt oder überwacht werden.

### Welche Anforderungsbereiche werden untersucht?

Gemäss CAT.GEN.MPA.175(b) soll das psychologische Assessment an den Besonderheiten, der Komplexität und den spezifischen Herausforderungen des Tätigkeitsfeldes von Pilotinnen und Piloten ausgerichtet sein und von ausgewiesenen Expertinnen und Experten durchgeführt werden. Im Fokus sollen arbeitsplatzbezogen entsprechende sicherheitsrelevante Dimensionen aus den folgenden vier Bereichen stehen:

- i. Cognitive abilities
- ii. Personality traits
- iii. Operational and professional competencies
- iv. Social competences in accordance with crew resource management principles